

**Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**  
**betreffend die**  
**Ermächtigung zum Verkauf von Liegenschaften an die**  
**Landes-Immobilien GmbH (LIG)**

[Landtagsdirektion: L-14085/1-XXVI,  
miterl. [Beilage 1034/2006](#)]

Die Landes-Immobilien GmbH soll noch im Jahr 2006 weitere Liegenschaften vom Land Oberösterreich kaufen. Neben dem Areal der Berufsschule 3 Linz sowie der LWBFS Lambach handelt es sich im Wesentlichen um Liegenschaften, die im Zuge der Verländerung der Bundesliegenschaften erst jetzt an das Land Oberösterreich übertragen wurden, diese sind in der beiliegenden Liste (Subbeilage) angeführt.

Der Kaufpreis der Liegenschaften richtet sich nach dem von der Abteilungsgruppe Landesbaudirektion festgestellten Verkehrswert. In den Kaufverträgen ist auch eine Nachbesserungspflicht enthalten für den Fall, dass die Landes-Immobilien GmbH bei der Veräußerung einer Liegenschaft an Dritte einen höheren Preis erzielt, als sie dem Land Oberösterreich für diese Liegenschaft gezahlt hat. Der Kaufvertrag entspricht dem in der Sitzung der Oö. Landesregierung vom 4. November 2002, Fin-090911/30-2002-Li/Spr, beschlossenen Muster.

Den Kaufpreis für die Liegenschaften finanziert die Landes-Immobilien GmbH mit Hilfe eines Gesellschafterzuschusses und eines Darlehens. Beide Beträge fließen mit der Kaufpreiszahlung unmittelbar an das Land Oberösterreich zurück. Das Darlehen zahlt die Landes-Immobilien GmbH dem Land Oberösterreich in vierteljährlichen Raten zurück, wobei vierteljährlich auch Zinsen verrechnet werden. Die genaue Regelung entspricht dem dem Regierungsbeschluss vom 4. November 2002 beiliegenden Darlehensvertrag und der Finanzierungsvereinbarung.

Die Landes-Immobilien GmbH vermietet in der Folge die gekauften Liegenschaften umgehend an das Land Oberösterreich zurück. Die Höhe der Miete richtet sich nach dem steuerrechtlich erforderlichen Mindestsatz und ist daher gleich der jährlichen Abschreibung auf die Gebäude.

Mit dem Mieterlös bestreitet die Landes-Immobilien GmbH ihre Kosten und zahlt dem Land Oberösterreich die vereinbarten Darlehensraten sowie Zinsen.

**Der Ausschuss für Finanzen beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:**

- 1. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, die in der Subbeilage angeführten Liegenschaften sowie Liegenschaftsanteile des Landes Oberösterreich an die Landes-Immobilien GmbH (LIG), 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, um den von der Abteilungsgruppe Landesbaudirektion ermittelten objektiven Verkehrswert zu verkaufen.**
- 2. Zur Finanzierung des Kaufpreises wird die Landesregierung ermächtigt, der Landes-Immobilien GmbH Mittel in Form eines Gesellschafterzuschusses und eines Darlehens zu gewähren, die zusammen die Höhe des Kaufpreises ausmachen.**

#### **1 Subbeilage**

Linz, am 23. November 2006

**Ing. Mag. Gumpinger**

Obmann

**Schürer**

Berichterstatter